



STÄRKUNG DER RECHTE VON OPFERN: VON DER ENTSCHÄDIGUNG BIS ZUR WIEDERGUTMACHUNG

Bericht von Joëlle Milquet, Sonderberaterin des Präsidenten der Europäischen Kommission

ZUSAMMENFASSUNG

März 2019

Die EU hat eine Reihe von Vorschriften über die Rechte von Opfern angenommen. Insbesondere sieht die Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 den Anspruch von Opfern vor, als solche anerkannt und auf respektvolle, sensible und professionelle Weise behandelt zu werden. Die Entschädigungsrichtlinie aus dem Jahr 2004 sieht ein Recht auf Zugang zu nationalen Entschädigungssystemen für Opfer von vorsätzlich begangenen Gewalttaten vor, unabhängig davon, wo in der Europäischen Union die Straftat begangen wurde. Diese Richtlinie erleichtert außerdem durch die Einrichtung eines Netzes nationaler Kontaktstellen, die Opfer in grenzüberschreitenden Fällen unterstützen sollen, den Zugang zu staatlicher Entschädigung in grenzüberschreitenden Fällen.

In vielen Mitgliedstaaten gestaltet sich der Zugang der Opfer zu Justiz und Entschädigung jedoch nach wie vor häufig schwierig. Insbesondere sind Opfer zu oft dem Risiko einer sekundären Viktimisierung ausgesetzt, wenn sie Entschädigung fordern.

Vor diesem Hintergrund hat Präsident Juncker im Oktober 2017 Joëlle Milquet, die ehemalige belgische Vize-Premierministerin und ehemalige Vize-Ministerpräsidentin der Französischen Gemeinschaft Belgiens, zu seiner Sonderberaterin für die Entschädigung von Opfern von Straftaten ernannt. Zu ihrem Mandat gehört die Erstellung eines Berichts darüber, wie der Zugang der Opfer zu Entschädigung in der Europäischen Union verbessert werden kann. Der Milquet-Bericht folgt einem ganzheitlichen Ansatz für Entschädigung. Er beschränkt sich nicht auf finanzielle Aspekte der Entschädigung, sondern zielt darauf ab, die Ursachen der Probleme zu beseitigen, denen sich Opfer bei der Geltendmachung von Entschädigung gegenübersehen. Der Bericht ist ein unabhängiges Dokument, das nicht zwangsläufig den Standpunkt der Europäischen Kommission oder ihres Präsidenten widerspiegelt.

Der Bericht zeigt, dass die Schwierigkeiten der Opfer beim Zugang zu Justiz und Entschädigung häufig auf fehlende Informationen, unzureichende Unterstützung und allzu restriktive Zulässigkeitskriterien oder verfahrenstechnische Hürden zurückzuführen sind. Für Personen, die bei Reisen in ein anderes EU-Land Opfer einer Straftat werden, kann es noch schwieriger sein, Entschädigung zu erhalten, insbesondere wenn sie das Land nicht kennen und nicht dort wohnhaft sind.

Der Milquet-Bericht enthält 41 spezifische Empfehlungen dazu, wie der Zugang der Opfer zu Justiz und Entschädigung verbessert werden kann. Die Empfehlungen sind in 6 Themenblöcke gegliedert: verstärkte Zusammenarbeit, Zugang zu Informationen, Schulung, staatliche Entschädigung, Entschädigung durch Täter und Zugang zu Unterstützungsleistungen. Der Bericht enthält spezifische Kapitel über Opfer von Terrorismus, Opfer von Menschenhandel und Opfer geschlechtsbezogener Gewalt. In dem Bericht werden die Ansichten verschiedener Interessenträger, darunter Verbrechenopfer und Opfervereinigungen, berücksichtigt.

Der vollständige Bericht ist online abrufbar unter

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/criminal-justice/victims-rights_en

DEM BERICHT ZUGRUNDELIEGENDER MENSCHENRECHTSANSATZ

Diesem Bericht liegt ein **Menschenrechtsansatz** für die Strafjustiz zugrunde. Dieser beruht auf der Annahme, dass Opfer von Straftaten gegen die Person Anspruch auf Gerechtigkeit haben und dass es Aufgabe der Strafjustiz ist, Abhilfe zu schaffen und das Unrecht, das Opfern widerfahren ist, zu korrigieren.

DIE WICHTIGSTEN EMPFEHLUNGEN

Der Bericht enthält eine Bestandsaufnahme dessen, welche Opferregelungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene gut funktionieren, und schlägt eine darauf aufbauende neue Strategie für Opferrechte vor. Das Ausmaß und der bereichsübergreifende Charakter der Probleme erfordern einen **neuen strategischen Ansatz**.

Die vorgeschlagene Strategie baut auf **41 detaillierten Empfehlungen** auf.

Im Bereich der **Zusammenarbeit und Koordinierung** umfassen die Empfehlungen die Annahme nationaler Strategien für die Rechte der Opfer und die Ernennung nationaler Koordinatoren für die Opferrechte. Auf EU-Ebene fordert die Sonderberaterin die Ernennung eines EU-Koordinators für die Opferrechte und die Einrichtung eines multidisziplinären EU-Zentrums für Opfer aller Straftaten. Die Sonderberaterin fordert zudem einen Solidaritätsfonds für Opfer von Terrorismus.

Im Rahmen der Empfehlungen zum **Zugang zu Informationen** wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, darunter die Verpflichtung von Staatsanwälten/Richtern zu überprüfen, ob Opfer sich ihres Rechts bewusst sind, im Strafverfahren Entschädigung geltend zu machen. Für alle Personen, die mit Opfern zu tun haben, wird eine obligatorische **Schulung** empfohlen. Darüber hinaus sollte die EU Maßnahmen ergreifen, um opferfreundliche Websites einzurichten und Sensibilisierungskampagnen durchzuführen.

Im Hinblick auf die **Verbesserung der staatlichen Entschädigung** konzentrieren sich die wichtigsten Empfehlungen auf Entschädigungsleistungen, die über bloße Barzahlungen hinausgehen und kostenlose **multidisziplinäre Opferunterstützungsdienste** (z. B. Resilienz-Zentren) und persönliche Navigatoren/Assistenten für Opfer schwerster Kriminalität umfassen. Die Mitgliedstaaten sollten nationale Entschädigungsfonds und zentrale Anlaufstellen für die Entschädigung von Opfern einrichten. Ferner wird empfohlen, die Definition der Ausdrücke „entschädigungsberechtigte Opfer“ und „vorsätzliche Gewalttat“ genauer zu fassen. Eine weitere wichtige Empfehlung besteht darin, Opfern durch obligatorische Sofort- und Vorauszahlungen durch den Staat den Zugang zu Entschädigung zu erleichtern. Opfer von Straftaten mit grenzüberschreitendem Bezug sollten in ihrem Wohnsitzland eine staatliche Entschädigung erhalten können.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Verbesserung der **Systeme der Entschädigung durch Straftäter** (im Strafverfahren) umfassen die Einführung einer Möglichkeit für Strafrichter, Entschädigungsauflagen in Form von Nebenstrafen zu verhängen. Die Sonderberaterin macht sich überdies für einen besseren Zugang zu Prozesskostenhilfe für Opfer von Straftaten und für bessere Durchsetzungsmaßnahmen stark.

Die Sonderberaterin schließt ihren Bericht mit dem Aufruf, durch rasches Handeln die Verpflichtungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Opferrechte zu bestätigen und zu verstärken. Nach Ansicht der Sonderberaterin ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern in Europa zu zeigen, dass sie in einem humanistischen Europa leben, das für Schutz, Fürsorge, Wiedergutmachung, Zusammenhalt und Unterstützung steht und jedem die Chance für einen Neuanfang bietet.